



Es gilt das gesprochene Wort!

Einführung
des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz,
Kardinal Reinhard Marx,
anlässlich des Jahresgesprächs
„Martyria: Ich bin eine Mission – heute von Gott reden“
am 12. September 2014 in Magdeburg

Wir kommen in diesem Jahr zum vierten Mal zusammen. Wir beginnen unser heutiges Treffen mit einem Blick auf den Gesprächsprozess, der seit 2011 läuft. Wir wollen eine „Zwischenbilanz“ versuchen. Gern nutze ich die Gelegenheit, aus der Sicht als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz zu beginnen. Ich greife sechs Gedanken heraus:

1. Vertrauen gewinnen – eine neue Gesprächskultur
2. Der Dialogprozess und Papst Franziskus
3. Wiederverheiratete Geschiedene
4. Kirchliches Arbeitsrecht
5. Frauen in der Kirche
6. Ausblick auf den Abschluss des überdiözesanen Gesprächsprozesses in 2015

1. Vertrauen gewinnen – eine neue Gesprächskultur

Das Jahr 2010 war für die Kirche in Deutschland ein *annus horribilis*. Die in diesem Jahr aufgedeckten Fälle sexuellen Missbrauchs und ebenso die Fälle unsachgemäßen Umgangs mit sexuellem Missbrauch haben zu einer Vertrauenskrise der Kirche in der Öffentlichkeit und innerhalb der Kirche geführt. Ich glaube, wir können heute ehrlichen Herzens sagen, dass diese Thematik im Großen und Ganzen sorgfältig aufgearbeitet worden ist – sowohl was die Aufklärung, als auch was die Prävention betrifft. Das zeigen auch Vergleiche zu anderen Institutionen. In der Krise von 2010 ist aber auch deutlich geworden, dass wir über den konkreten Anlass hinaus die Kultur des Gesprächs innerhalb der Kirche und auch der Gesellschaft verbessern müssen. Deshalb war ja auch schon vor dem Gesprächsprozess an eine Konsultation zum Thema „Kirche und Öffentlichkeit“ gedacht. Die Rückgewinnung von

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103 -0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Vertrauen kann nur über mehr Offenheit und über einen substanziellen Dialog gelingen. Deshalb wurde der überdiözesane Gesprächsprozess in Gang gesetzt, und auch in vielen Diözesen sind Foren des Dialogs eingerichtet worden.

Zum Thema „Offenheit“ gehört auch die Umfrage zu den Themen Ehe, Familie und Sexualität, die im Vorfeld der Außerordentlichen Weltbischofssynode in diesem Herbst und der Ordentlichen Bischofssynode im Jahre 2015 durchgeführt wurde. Rom hat hier eine neue Offenheit gezeigt, indem gewünscht wurde, dass sich Priester und Gläubige an der Vorbereitung der Synoden beteiligten. Und ich denke, dass auch die Deutsche Bischofskonferenz zur Offenheit beigetragen hat, als sie sich für die Veröffentlichung der Ergebnisse ausgesprochen hat. Selbstverständlich darf man die Meinungsbilder, die nun für jedermann offen zutage liegen, nicht mit normativen Aussagen verwechseln. Aber ebenso klar ist, dass wir der Wirklichkeit, wie sie nun einmal ist, nicht ausweichen dürfen.

Im Jahr 4 unserer überdiözesanen Gesprächsinitiative darf man ohne Übertreibung sagen, dass wir es – jedenfalls hier im Rahmen unserer Begegnungen – geschafft haben, uns in eine neue Kultur des Dialogs einzuüben. Wir reden vertrauensvoller miteinander. Verkrampfungen und Verdächtigungen sind gewichen. Das freimütige Wort ist selbstverständlich. Wir haben eine gute Gesprächsatmosphäre erreicht und ein neues Zueinander von Bischöfen, Priestern, Ordensleuten, Laienvertretern, Frauen und Männern geschaffen. So kann Schritt für Schritt ein besseres, konstruktiveres Miteinander gefunden werden, das Voraussetzung ist für eine missionarische Kirche, die mit Mut in die Zukunft geht.

2. Der Dialogprozess und Papst Franziskus

Papst Franziskus hat in seinem Pontifikat bereits eine Reihe von Impulsen gesetzt, die auch für unseren Gesprächsprozess wichtig sind. Das ist nicht zufällig, denn in den Orientierungen des Papstes zeigt sich eine große Nähe zu den Leitworten, die Erzbischof Zollitsch unserem Gesprächsprozess mit auf den Weg gegeben hat. Wir wollen und sollen, so hatte Erzbischof Zollitsch gesagt, immer mehr zu einer hörenden, pilgernden und dienenden Kirche werden – und so neues Vertrauen gewinnen, damit das Evangelium bei den Menschen „ankommen“ kann. Diesen Grundgedanken finden wir auch bei Papst Franziskus wieder, ja vielleicht bildet er die Essenz des päpstlichen Handelns und Redens. Ich möchte dies an einigen Beispielen verdeutlichen.

Erstens: Unablässig warnt der Papst vor einer narzisstischen Kirche, vor einer Kirche, die sich selbst genügt und sich um sich selbst dreht. Die Katholiken dürfen nicht selbstbezüglich sein, sondern sie sollen fruchtbare Beziehungen zu den anderen herstellen. Der Papst sagt: Die Kirche muss den sicheren Unterschlupf verlassen, um das Evangelium zu verkünden und Menschen in Not solidarisch beizustehen. Eine Kirche, die sich so in die Welt hineinbegibt, kann und darf es durchaus hinnehmen, wie der Papst sagt, verschmutzt und verbeult zu erscheinen.

Zweitens: Papst Franziskus zeigt eine besondere Sensibilität für die schwierigen Lebenslagen von Menschen, für ihre Nöte und Sorgen. Die Kirche soll, so sagt Franziskus, an die Peripherien gehen – zu den sozialen Rändern der Gesellschaft und ebenso (was besonders in den Wohlstandsgesellschaften von Bedeutung ist) zu den *existenziellen* Peripherien.

Drittens: Papst Franziskus will, dass die Lebenswirklichkeiten der Menschen ungeschminkt und ungefiltert zur Kenntnis genommen werden und die Kirche nach echten und tragfähigen pastoralen Lösungen sucht. Wer ihm zuhört oder seine Reden liest, der merkt schnell: Dieser Papst betreibt keine Veränderung der kirchlichen Lehre. Aber die Lehre soll so in die menschlichen Lebenssituationen hineingesprochen werden, dass hier wirklich eine Berührung stattfindet – und die Lehre sich als heilsam erweist. Sein Ausgangspunkt bei den Armen hat ja auch eine „hermeneutische“ Bedeutung: Ausgangspunkt ist nicht zunächst die Lehre, sondern das Leben der Menschen, besonders der Armen und Bedrängten.

Wenn man versucht, eine Zwischenbilanz zu den Fragen zu ziehen, die unseren Gesprächsprozess auf dem Weg von Mannheim über Hannover und Stuttgart bis nach Magdeburg beschäftigt haben, so stellt sich das Problem der Auswahl, und eine gewisse Verkürzung ist unvermeidlich. Ich habe mich entschieden, hier drei Problemkreise anzusprechen, von denen ich weiß, dass sie vielen von Ihnen auf den Nägeln brennen: den Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, die Stellung der Frauen in der Kirche und die Reform des kirchlichen Arbeitsrechts.

3. Wiederverheiratete Geschiedene

Die volle Teilhabe jener großen Zahl von Menschen, deren Ehe zerbrochen ist und die zivil erneut geheiratet haben, am Leben der Kirche ist eines der brisantesten Themen, die uns in den zurückliegenden Jahren beschäftigt haben. Schon bei unserer Jahresveranstaltung in Mannheim ist deutlich geworden, dass gerade in dieser Frage nach Lösungen verlangt wird. Auch deshalb hat die Bischofskonferenz eine Arbeitsgruppe – schon vor der Einberufung der Synode – eingerichtet, die die theologischen und pastoralen Aspekte erörtern und Vorschläge für eine erneuerte Praxis vorlegen sollte. Die Arbeitsgruppe hat sich dieser Aufgabe gestellt, und in der Vollversammlung unserer Bischofskonferenz und im Ständigen Rat haben die Bischöfe mehrfach intensiv über die Angelegenheit gesprochen – und um theologisch wie pastoral abgesicherte und vertretbare Lösungen auch *gerungen*.

Ich weiß, dass vielen von Ihnen besonders die Frage auf den Nägeln brennt, ob und gegebenenfalls in welchen Fällen es künftig möglich sein könnte, wiederverheiratet Geschiedene vor allem zum Sakrament der Buße und der Eucharistie zuzulassen. Die Bischofskonferenz hat sich bemüht, diese Frage auszuloten. Wir haben unsere Überlegungen auch bereits in die Gespräche mit dem Heiligen Stuhl eingebracht und werden das auch weiter tun. Vor allem aber sind die beiden Bischofssynoden der richtige Ort für eine weltkirchliche Diskussion, in die auch die Deutsche Bischofskonferenz ihre Stimme einbringen wird. Dass Papst Franziskus dieser Debatte nicht ausweicht, ja sie sogar will, zeigt der Vortrag, den

Kardinal Kasper auf Wunsch des Papstes vor dem Kardinalskollegium gehalten hat. Kardinal Kasper hat dort auf der Grundlage einer profunden theologischen Analyse Hinweise auf mögliche Lösungen auch zu der Frage des Umgangs mit wiederverheiratet Geschiedenen gegeben. Wer diese Rede sorgfältig liest, der merkt im Übrigen schnell, wie schwierig die aufgegebenen theologischen Fragen sind. Hinter das Niveau, das Kardinal Kasper vorgegeben hat, sollte eigentlich niemand zurückfallen.

4. Kirchliches Arbeitsrecht

Als sehr große Arbeitgeberin steht die Kirche in Deutschland – Diözesen, Caritas und viele weitere Träger – immer wieder in der Kritik wegen der Erwartungen, die sie an die Loyalität ihrer Mitarbeiter stellt. Insbesondere gilt dies für die arbeitsrechtlichen Fragen im Umgang mit geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen, aber auch in anderen Situationen. Die Klärung dieser Fragen hat eine eigene Bischöfliche Arbeitsgruppe in Angriff genommen. Konkret geht es um eine Anpassung der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“.

Ich stelle zunächst einmal fest, dass es schon jetzt keinen Automatismus gibt, wenn ein geschiedener Mitarbeiter eine zivile Ehe eingeht, auch im Blick auf homosexuelle Partnerschaften nicht. Eine Anpassung der Grundordnung muss den vielfältigen Veränderungen in der Rechtsprechung, Gesetzgebung und in der Gesellschaft Rechnung tragen. Gleichzeitig wird sie aber auch die Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns in Institutionen und die Glaubwürdigkeit der Kirche als Arbeitgeber im Blick behalten müssen. Es geht um eine maßvolle Überarbeitung des Loyalitätsrechts der Grundordnung.

Es stellen sich dabei schwierige Fragen wie z. B.:

- Muss jeder Abschluss einer kirchenrechtlich ungültigen Ehe eines Mitarbeiters im kirchlichen Dienst automatisch als ein schwerwiegender Loyalitätsverstoß gewertet werden, der die Integrität der Einrichtung beschädigt und deshalb arbeitsrechtlich zu ahnden ist?
- Wann und in welchen Anstellungsverhältnissen ist eine Weiterbeschäftigung dem kirchlichen Arbeitgeber nicht möglich, weil z.B. in so grober und verantwortungsloser Form gegen christliche Moralvorstellungen verstoßen wird, dass dieses Verhalten als unvereinbar mit dem Dienst in einer kirchlichen Einrichtung empfunden wird?

Nicht an allen Stellen wird man schon eine Lösung finden. So bedarf es sicher noch weiterer Überlegungen, auch im Hinblick auf die Folgen des Abschlusses einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft für eine im kirchlichen Dienst tätige Person. Aber ich kann sagen, wir stellen uns all diesen Fragestellungen und ringen derzeit um konkrete Veränderungen. Der Ständige Rat im Juni 2014 hat die Arbeitsgruppe ermutigt, konkrete Vorschläge zu erarbeiten.

5. Frauen in der Kirche

Vom Beginn unseres Gesprächsprozesses an war der Wunsch nach einer stärkeren Anerkennung der Rolle der Frauen im kirchlichen Leben und ihrer Beteiligung in kirchlichen Entscheidungsprozessen ein wichtiges Anliegen. Der Studientag „Das Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche“ im Rahmen der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2013, über den Erzbischof Zollitsch im letzten Jahr kurz berichtet hat, zeigt, dass dieses Anliegen auf überdiözesaner Ebene aufgenommen wurde.

In der Erklärung im Anschluss an den Studientag wird die Wertschätzung der vielfältigen ehrenamtlichen Arbeit von Frauen in Verbänden und Pfarreien, in Verkündigung und Katechese, im diakonischen Handeln und bei der Übernahme liturgischer Dienste deutlich. Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements werden wir Vorschläge entwickeln, wie Frauen und Männer in diesem Bereich mit einem kirchlichen Mandat ausgestattet werden können. Ebenso sehen wir die Notwendigkeit der Fortentwicklung der hauptamtlichen Arbeit von Frauen, in Pastoral, Bildung (in Schulen und Hochschulen), Caritas und Verwaltung. Ein besonderes Augenmerk haben wir Bischöfe dabei auf die Förderung von Frauen in Führungspositionen und Leitungsaufgaben auf diözesaner Ebene gelegt. Konkret haben wir Diözesanbischöfe vereinbart, nach Möglichkeiten zu suchen, den Anteil von Frauen in Leitungspositionen, die nicht die Weihe voraussetzen, in den nächsten fünf Jahren zu erhöhen (2013 19 Prozent Frauen in Ordinariaten).

Als ein Beitrag zur Stützung dieses Anliegens ist beispielsweise das Weiterbildungsangebot „Führen und Leiten“ der Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz zu verstehen. Inzwischen haben 46 Frauen aus 20 Bistümern an dieser Weiterbildung teilgenommen (entwickelt im Auftrag der Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz und in Kooperation mit dem Katholisch-Sozialen Institut (KSI) in Bad Honnef durchgeführt). Es gilt also weiterhin für die verschiedenen Bereiche kirchlichen Lebens, den Raum und die Wertschätzung der Charismen von Frauen und Männern zu weiten und diese so für die Kirche und die kirchliche Sendung fruchtbar zu machen.

6. Ausblick auf den Abschluss des überdiözesanen Gesprächsprozesses in 2015

Der auf fünf Jahre angelegte Gesprächsprozess wird im nächsten Jahr enden. Im Hinblick auf diesen Abschluss des überdiözesanen Gesprächsprozesses schwanken wir in der Bewertung vielfach zwischen einem Zuviel und einem Zuwenig. Es wird keine Beschlüsse geben, die in Stein gemeißelt sind. Andererseits bedeutet die Offenheit des Prozesses nicht, dass auch am Ende alles offen bleibt. Es muss eine „Ergebnissicherung“ geben, die nachprüfbar Folgen hat. Im nächsten Jahr steht deshalb die Bündelung all dessen an, was wir besprochen und erfahren haben, wir müssen dann die Impulse benennen, die von dem überdiözesanen Prozess ausgegangen sind und ausgehen sollen.

Ich habe eben bereits bei den Punkten, die ich zum „Zwischenstand“ herausgegriffen habe, deutlich zu machen versucht, dass Dinge in Bewegung gekommen sind. Da gibt es einiges festzuhalten, gerade auch im Hinblick darauf, wie es nach 2015 auf verschiedenen Ebenen kirchlichen Lebens weitergehen soll und wird. Dazu kommen weitere thematische Aspekte aus den Veranstaltungen zu den kirchlichen Grundvollzügen der letzten beiden Jahre: 2012 – Diakonia; 2013 – Liturgia und auch in diesem Jahr „Martyria“.

Wie diese Bündelung genau aussehen kann und in welcher Form sie erfolgen wird, müssen wir noch überlegen. Das Ziel sollte es sein, die Impulse genauer zu benennen, damit sie tatsächlich als solche aufgegriffen und weiterentwickelt werden können. In diese Überlegungen werden wir gern wieder, wie auch in diesem Jahr schon, Personen einbeziehen, die in den letzten Jahren am Gesprächsprozess teilgenommen haben. Wir haben auch in diesem Jahr schon die verschiedenen Gruppierungen (ZdK, Verbände, Theologieprofessoren, Ordensleute, Caritas etc.) gebeten, uns je eine Person zu benennen, die uns im Vorfeld an den Planungen der Jahresveranstaltung berät. Ich möchte Ihnen versprechen, dass ich alles dafür tun werde, dass der Gesprächsprozess nicht folgenlos bleibt. Dafür brauchen wir verbindliche Vereinbarungen und konkret abgesprochene Schritte und Formen. Wir sollten jedenfalls im Blick auf unsere Zukunftsbilder aus Mannheim vorangekommen sein und die weitere Agenda benennen können.